

Statut des Jugend- und Bildungshauses St. Arbogast

1. Zweck

Das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast ist eine Einrichtung der Diözese Feldkirch. Es dient der kirchlichen Bildungsarbeit und soll ein Ort der Begegnung und Glaubensvertiefung sein.

Das Haus steht der katholischen Jugend und den übrigen diözesanen Einrichtungen zur Verfügung, entwickelt aber in Abstimmung mit der Gesamtpastoral der Diözese Feldkirch eigene Aktivitäten und Impulse.

Neben diesen Hauptaktivitäten ist auch Platz für Gastkurse, sofern diese den Zielen des Hauses nicht widersprechen.

Es ist im Hinblick auf seine Aufgaben eine nicht auf Gewinn ausgerichtete gemeinnützige Einrichtung.

2. Ziele

Das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast soll sein:

2.1 ein Ort der kirchlichen Bildung

Als Zentrum kirchlicher Bildungsarbeit bezweckt das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast den Menschen zu helfen, Ihr Leben aus christlicher Grundhaltung heraus zu gestalten und sie zu befähigen, verantwortliche Aufgaben in Kirche, Gesellschaft und Staat zu übernehmen.

Im Besonderen will es jungen Menschen durch Kurse und Tagungen die Möglichkeit geben, sich als engagierte Christen/innen selbständig und kritisch zu entfalten. Sie sollen ihre Aufgaben in der Gemeinschaft erkennen und erfüllen.

Es soll eine ganzheitliche Bildung vermittelt werden, in der alle Bereiche des menschlichen Lebens berücksichtigt sind.

2.2 ein Ort der Beheimatung

Im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast soll eine Atmosphäre herrschen, welche die Erfahrung vermittelt, dass die Kirche gegen die Tendenzen der Betriebsamkeit und Anonymität ein Ort der Begegnung und Beheimatung ist.

2.3 ein Ort der gelebten Kirche

Durch das Miteinander-Leben und Miteinander-Glauben soll Kirche sowohl bei den Kursteilnehmer/innen als auch beim Personal erlebbar werden. Auf das Gebet, die Beschäftigung mit der Bibel und die Feier der Liturgie soll deshalb großen Wert gelegt werden. Das Haus soll eine religiöse Eigendynamik entwickeln und ein Ort pastoraler Impulse sein.

2.4 ein Ort der Kultur

Im Jugend und Bildungshaus St. Arbogast sollen die Kultur des Gespräches und der menschlichen Umgangsformen sowie Tisch- und Wohnkultur gepflegt werden. Dabei soll in allen Bereichen auf Einfachheit und Gediegenheit geachtet werden.

2.5 ein Ort der Offenheit

Im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast soll auch Auseinandersetzung mit neuen und ungewohnten kirchlichen und gesellschaftlichen Strömungen erfolgen. Im Bildungsprogramm sollen die Nöte und aktuellen Probleme der Menschen von heute aufgegriffen werden.

2.6 ein Ort der Jugend

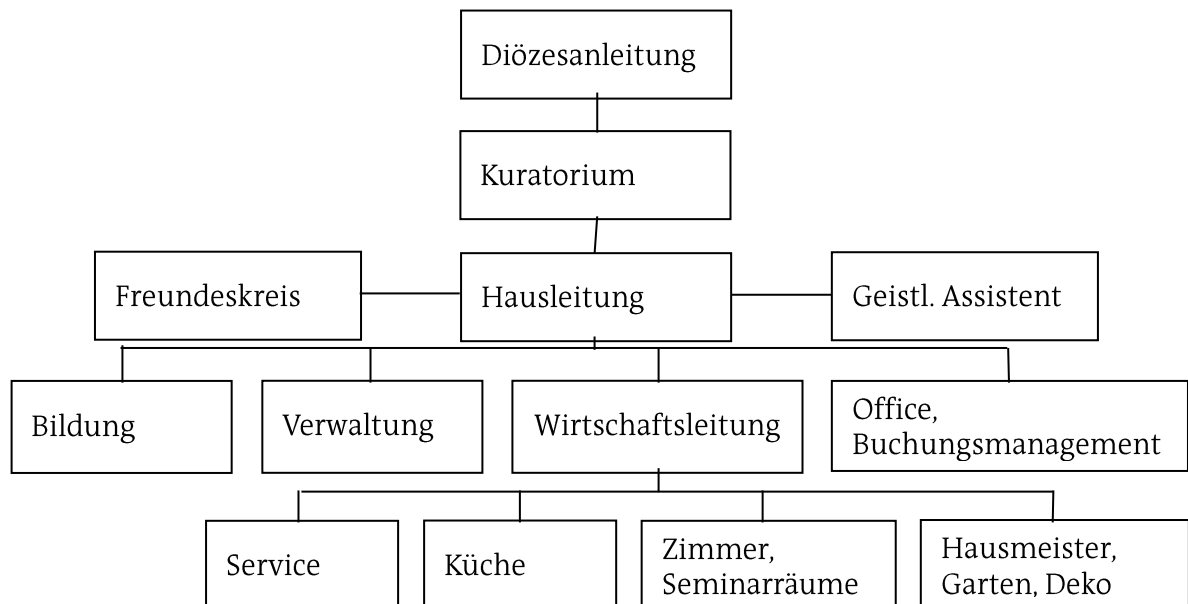
Aufgrund der Geschichte des Hauses und der Bedeutung für die kirchliche Zukunft soll das Jugend- und Bildungshaus

St. Arbogast in besonderer Weise, im Sinne der oben aufgeführten Ziele, ein Ort der Jugend sein.

2.7 ein Ort der Gemeinnützigkeit

Das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast will keinen Gewinn erzielen. Die diözesanen und hauseigenen Kurse werden in einem jährlich neu festzulegenden Umfang von der Diözese Feldkirch subventioniert.

3. Struktur



3.1. Diözesanleitung

Die Diözese Feldkirch ist der Rechtsträger des Jugend- und Bildungshauses St. Arbogast. Der Bischof entscheidet letztinstanzlich über deren inhaltliche Arbeit, das Personal und die Finanzen.

Koordinationsstelle für den Kontakt mit der Diözesanleitung ist der/die jeweilige Pastoralamtsleiter/in. Diese/r ist auch zuständig für die personelle Führung der Hausleitung/Leitung Bildungswesen.

3.2. Kuratorium

Das Kuratorium

- verabschiedet Statut und Hausordnung
- entscheidet grundsätzlich über die Leitspiritualität und das Gesamtkonzept der Bildungsarbeit des Hauses
- genehmigt das jährliche Schwerpunkteprogramm
- genehmigt das eingereichte Budget
- entscheidet in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt über die notwendigen Bauangelegenheiten des Hauses
- genehmigt den Geschäfts- und Jahresbericht
- entscheidet über die Besetzung der Stelle der Hausleitung/Leitung Bildungswesen und macht Vorschläge betreffend des Rektors

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:

- dem/r Vorsitzenden
- dem Generalvikar
- dem Pastoralamtsleiter
- dem Direktor der Diözesanfinanzkammer
- zwei Vertreter/innen des Pastoralamtes aus den Erwachsenengliederungen
- der Hausleitung des Jugend- und Bildungshauses

St. Arbogast

- dem Diözesanjugendseelsorger
- zwei Vertreter/innen der Jugend
- einer Person aus dem Stab freier Mitarbeiter/innen

Die Amtszeit des Kuratoriums dauert drei Jahre. Der/Die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in werden vom Bischof ernannt. Das Kuratorium kann dazu Vorschläge machen.

Das Kuratorium kommt jährlich mindestens zweimal zusammen. Der/die Vorsitzende, der Jugendseelsorger und der/die Hausleiter/in des Jugend- und Bildungshauses St. Arbogast bilden den Vorstand, der zu den Sitzungen einlädt und diese vorbereitet.

3.3. Hausleitung

Das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast gliedert sich organisatorisch in drei Arbeitsbereiche:

- in den Bereich Bildungswesen
- in den betrieblichen Bereich
- in den Bereich Administration

Die Gesamtleitung wird von einem/r Hausleiter/in wahrgenommen. Diese/r ist in Personalunion auch Leiter/in des Bildungswesens.

Der/Die Hausleiter/in – Leiter/in Bildungswesen, die Leiter/innen des betrieblichen Bereiches und der Administration bilden zusammen die Leitungsgruppe, welche in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam die bereichsübergreifenden Aufgaben (Planungs- und Organisationsaufgaben) und Probleme löst. Der letzte Entscheid liegt aber immer bei der Hausleitung/Leitung Bildungswesen.

Aufgaben und Kompetenzen des/r Hausleiters/in – Leiters/in Bildungswesen, des/r Leiters/in des betrieblichen Bereiches und des/r Leiters/in Administration sind in dynamischen Stellenbeschreibungen und einem Funktionendiagramm festgehalten.

3.4. Geistlicher Assistent

Der geistliche Assistent ist als Spiritual vorrangig für das religiöse Leben und die Gestaltung der Liturgie im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast zuständig. Er berät den/die Hausleiter/in, nimmt die religiöse Begleitung der Mitarbeiter/innen wahr und wirkt im besonderen bei der Betreuung der jugendlichen Kursteilnehmer/innen mit. Er wird fallweise auch Kurse leiten und begleiten.

Wegen seiner seelsorglichen Aufgabe ist er nicht direkt in die Organisation des Hauses eingebunden. Er wird vom Kuratorium vorgeschlagen und vom Bischof ernannt. Nach Möglichkeit soll der Diözesan-Jugendseelsorger mit dieser Arbeit betraut werden.

3.5. Kreis freier Mitarbeiter/innen

Ein Kreis freier Mitarbeiter/innen trägt die Arbeit im Hause inhaltlich und spirituell mit. Vor allem berät und unterstützt er den/die Hausleiter/in bei der Planung und Durchführung von hauseigenen Kursen.

Der/Die Hausleiter/in wählt sich diese freien Mitarbeiter/innen selbst aus und bemüht sich dabei insbesondere um eine enge Zusammenarbeit mit den diözesanen Organisationen. Es finden periodisch gemeinsame Aussprachen statt.

4. Planung und Terminvergabe

Die Terminreservierung für die Veranstaltungen erfolgt laufend und direkt in St. Arbogast. Statut 1988, 1999, 2011 vom Kuratorium beschlossen bzw. geändert.

Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast GmbH & Co KG
Montfortstraße 88, 6840 Götzis, Österreich